

Zwischen Bestandsaufnahme und Analyse, Ideenwerkstatt und Wirklichkeit

Anmerkungen zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

An diesem Abschlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« muss man sich abarbeiten. 500 Seiten und fast 400 Handlungsempfehlungen an Bund, Länder und Gemeinden kann man nicht ohne weiteres mal soeben quer lesen – zwischen der Aufsichtsratssitzung hier und dem Festvortrag dort, zwischen Kabinett und Kulturausschuss, zwischen Abteilungsrücksprachen und Eröffnungspremiere. Sie kosten die Anstrengung des Begriffs.

Hat man die Anstrengung nicht gescheut, muss man anerkennen: Die Enquete-Kommission hat einen wirklich umfassenden und nahezu erschöpfenden Überblick über »Kultur in Deutschland« gegeben, mit dem Bericht ist ein ausführliches Nachschlagewerk, ein exzellenter Fundus, eine hervorragende Sammlung an Best-Practice-Beispielen und gleichzeitig so etwas wie eine Momentaufnahme (mit Weitwinkel und Makrolinse) kulturellen Lebens und Förderns hierzulande zu Beginn des 21. Jahrhunderts gelungen.

Und dann sind da eben die vielen Handlungsempfehlungen. Sie sind ein erster Aufschlag, eine Ideenwerkstatt, und nun ist es an uns, den Angesprochenen – den Kulturschaffenden und Kulturpolitikern, den Abgeordneten und Verwaltungsbeamten – den Ball zurückzuspielen. Ein solcher Bericht ist eben kein Selbstzweck. So sehe ich diesen Kommentar auch eher als Diskussionsbeitrag denn als abschließende unabänderliche Meinungsäußerung – zumal ich nur einige Bereiche exemplarisch herausgreifen kann.

1.

Das, was empfohlen wird, hat bei mir sehr unterschiedliche Reaktionen ausgelöst, von »selbstverständlich« über »banal« oder »überflüssig« bis »sehr bedenkenswert« oder »endlich einmal ausgesprochen« und »großartig«, von »machen wir doch schon

längst« bis zu »schön, dass uns das mal jemand bestätigt«, vereinzelt aber auch Stirnrunzeln.

So klingt für mich bei nicht wenigen der Empfehlungen – bei all ihrer inhaltlichen Berechtigung – zu sehr der Ruf nach dem ordnenden und alles richtenden Staat durch, frei nach der Devise »Haben wir ein Problem, machen wir ein Gesetz«. Ich möchte das am Beispiel der Bibliotheken verdeutlichen. Die offenbar wichtigste Empfehlung des Berichts an die Länder besteht darin, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz zu regeln. Die öffentlichen Bibliotheken sollen zu einer Pflichtaufgabe werden. Im Ziel sind wir

So klingt bei nicht wenigen der Empfehlungen – bei all ihrer inhaltlichen Berechtigung – zu sehr der Ruf nach dem ordnenden und alles richtenden Staat durch, frei nach der Devise »Haben wir ein Problem, machen wir ein Gesetz«.

uns einig: Wir brauchen die öffentlichen Bibliotheken in unseren Städten und auf dem Land, weil sie eine Schlüsselfunktion als Bildungseinrichtungen haben. Wir müssen ferner die riesigen (finanziellen) Herausforderungen sehen, die mit dem wachsenden

Anteil digitaler Medien einhergehen, und dürfen die Bibliotheken hier nicht allein lassen. Ohne diese Empfehlung gleich vom Tisch wischen zu wollen, so mache ich mir doch eine Sorge: Ich befürchte, dass sich dann viele Kommunen nur noch am gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß orientieren. Damit aber wäre den Bibliotheken nicht geholfen. Wo Kultur oder eben die Bibliotheken zur Pflichtaufgabe erklärt werden, können sie schnell zur lästigen Pflicht geraten. Das gilt übrigens auch für die Aufnahme der Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz. Ebenso wenig kann der Rat, die Förderung kultureller Erwachsenenbildung in Erwachsenenbildungsgesetzen zu verankern, überzeugen. Ich sehe hier also noch einigen Diskussionsbedarf darüber, wie wir die gesteckten Ziele am besten erreichen können. Völlig zu Recht weisen z.B. die Autoren des Berichts zu den Museen darauf hin, dass ein eigenes Museumsgesetz gerade nach der Föderalismusreform nicht zur Debatte stehe. Viel wichtiger sei es, dass »Museen bei der Gesetzgebung in den für sie

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff ist Staatssekretär für Kultur des Landes NRW.



besonders relevanten Gebieten rechtzeitig und mit starker Stimme beteiligt werden«.

2.

Die Handlungsempfehlungen zu Museen und Ausstellungshäusern entsprechen in weiten Zügen auch den politischen Zielsetzungen und der gängigen Praxis in Nordrhein-Westfalen. Was ich mir nach dem fundierten Bestands- und Analyseteil gewünscht hätte, wäre ein stärkere Gewichtung innerhalb der einzel-

Wo Kultur oder eben die Bibliotheken zur Pflichtaufgabe erklärt werden, können sie schnell zur lästigen Pflicht geraten.

nen Aspekte in den Empfehlungen gewesen. Aus meiner Sicht kommt dem Thema Erhalt des Kulturgutes bzw.

Optimierung konservatorischer Bedingungen für Schausammlungen und Depots eine zentrale Bedeutung zu. Das sollte bei den weiteren Überlegungen zur Umsetzung berücksichtigt werden. Das Restaurierungsprogramm der Bundeskulturstiftung und ähnliche Aktivitäten im Bereich des Substanzerhalts auf NRW-Landesebene wären dafür gute Beispiele. Dass die Archive in diesem Bericht kaum eine Rolle spielen, bedauere ich. Das mag an der Systematik liegen, die Herausforderungen gerade in diesem Bereich sind aber immens und stellen eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik der Länder dar.

Die Hinweise auf die Möglichkeit, Erbschaftssteuerschulden mit Kunstwerken zu tilgen, halte ich für zielführend. Die entsprechenden Ausführungen und Empfehlungen führen detailliert die damit verbundenen Probleme vor Augen (z.B. länderübergreifende Verrechnung). Hier aber hätte man noch deutlicher – und nicht nur in einem Nebensatz – darauf verweisen können, dass es Ziel politischen Handelns sein müsste, solche Sammlungen vor der Zerschlagung zu bewahren, da sie als solche immer einen besonderen Wert an sich darstellen. In diesem Zusammenhang sollte es vermieden werden, zwischen den Interessen eines öffentlichen Museums und denen von privaten Sammlern einen künstlichen Gegensatz aufzubauen. Natürlich dürfen Museen nicht zu »Durchlauferhitzern« verkommen, aber bisweilen scheinen mir Sammler heute als Leibhaftige verteuftelt statt als willkommene Partner begriffen zu werden. Keine Frage, dass solches oft genug von den involvierten Persönlichkeiten selbst abhängt und auch nicht durch ein noch so gutes Regelwerk bewirkt werden kann.

Es ist gut, dass das Thema Staatsgarantien angesprochen wird; wir sehen das als ein wichtiges Instrument, den Museen größeren Spielraum in der Konzeption und dem Aufbau hochkarätiger Ausstellungen zu geben, und haben hierzu in NRW den ersten Schritt getan.

3.

Erfreulich ist aus meiner Sicht, dass der kulturellen Tätigkeit der Kirchen ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Ihr unermesslicher Beitrag zum kulturellen Leben vor allem in den Bereichen Bibliotheken, Musik, bildende Kunst und Denkmalschutz wird gewürdigt. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen halte ich für sinnvoll, insbesondere die zu einer zahlenmäßigen Aufarbeitung dieses kulturellen Beitrags. Gewünscht hätte ich mir über spezielle Forderungen in den Bereichen Steuerrecht und Hochschulpolitik hinaus noch Hinweise zu Möglichkeiten einer konkreten Zusammenarbeit im Bereich der Bibliotheken oder der musikalischen Bildung.

Dem Thema kulturelle Bildung wird sinnvollerweise ein umfangreicheres Kapitel gewidmet. Die Empfehlungen sehen sie als »Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder«. Auch in Nordrhein-Westfalen arbeiten hier neben der Kulturabteilung in der Staatskanzlei Schul- und Generationenministerium intensiv zusammen.

Ob eine eigene Bundeszentrale für kulturelle Bildung eingerichtet werden sollte, sollte man schon aus Gründen des Föderalismus hinterfragen. Dass aber die Methoden und Wirkungen kultureller Bildung einer wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung bedürfen, steht außer Frage; das aber kann ohne eigene Institution geregelt werden.

Im Bereich der Früherziehung sind die Handlungsempfehlungen zu begrüßen, dass die Eltern stärker mit einbezogen und motiviert sowie »die Erzieherausbildung im Bereich kultureller Bildung unter Einbeziehung der Kulturinstitutionen« verbessert und intensiviert werden müssen.

Zu den Empfehlungen, bei denen ich mit »Schön, dass das mal jemand so sagt« reagiere und gleichzeitig eine große Bestätigung der eigenen Politik sehe, gehören sicherlich jene, »das Singen als täglichen Bestandteil des Schulunterrichts zu verankern sowie jedem Kind die Möglichkeit zu geben, ein ensemblefähiges Musikinstrument zu erlernen« und die andere, »allen Kindern während der Schulzeit die Begegnung mit Künstlern zu ermöglichen«. Wir würden präzisieren: ..., so dass ein junger Mensch in seiner Schullaufbahn mit jeder Kunstsparte wenigstens einmal intensiv in Berührung gekommen ist.

Eine Kommentierung der Handlungsempfehlungen kann nur fragmentarisch sein. Und weil Kultur im wesentlichen eine Aufgabe der Länder und Kommunen ist, können diese Anmerkungen auch nur einen bestimmten Blickwinkel wiedergeben. Daher verstehen sie sich als Anregungen für die weitere Diskussion und für die Entwicklung neuer Ideen und Umsetzungskonzepte.

So gebührt am Ende der Dank allen, die diesen Bericht in jahrelanger Mühe erarbeitet haben. Ich wünsche diesem Bericht, dass er weiterhin intensiv diskutiert wird.